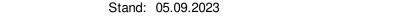
ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 1 von 54



Fahrzeughersteller

DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Toominoone Bateri,	Toolinioono Buton, Italziuooung									
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab			
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig			
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum			
AAT9N8BA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	770	2230	12/21			
AAT9N8BA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	780	2199	12/21			
AAT9N8GP35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	780	2199	12/21			

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ

Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: AAT9L KBA: 53794 Lochkreis: 5x112 ET: 25 oder Radtyp: AAT9L KBA: 53794 Lochkreis: 5x112 ET: 45 oder Radtyp: AAT9L KBA: 53794 Lochkreis: 5x112 ET: 35

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAGP, KAGQ, KAHR

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 210 K; 210; 171

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212; (Baureihe W212)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 222; R2CS; 172; 204; 212K; 245G AMG; R2CGLC; 212; 231;

221; 204 X; 230; 207; 218; 245G; 204 K; R2CW; R1ECLS; R2CS;

R1ECLS; R2CW





ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 2 von 54

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: F2A; (Kugelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R1ECLS; F2CLA; R2CS; R1EC; F2A; F2B; E2EQEW; 212;

221

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 211; 211K

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 215; 220

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 171; 210; 210 K

130 Nm für Typ: F2B; F2CLA; 172; 204; 204 K; 207; 211; 211K;

212K; 218; 230; 231

130 Nm (Baureihe W212) für Typ : 212

140 Nm für Typ: F2A; F2CLA

150 Nm für Typ: E2EQEW; R1ECLS; R2CGLC; R2CS; R2CW; 215;

220

155 Nm für Typ: 204 erhöhtes Anzugsmoment; 204 K erhöhtes

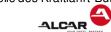
Anzugsmoment

160 Nm für Typ: 245G AMG erhöhtes Anzugsmoment; 245G erhöhtes

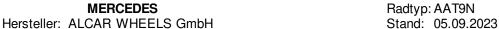
Anzugsmoment

170 Nm für Typ: R1EC erhöhtes Anzugsmoment; 204 X erhöhtes Anzugsmoment; 212 erhöhtes Anzugsmoment; 221 erhöhtes

Anzugsmoment; 222 erhöhtes Anzugsmoment



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 3 von 54

Verkaufsbezeichnung: A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*	265 -280	235/35R19 9	1Y	11A; 244; 247; 27F;	erhöhtes
					57F; 6C3; KAGQ	Anzugsmoment
						160 Nm; CLA;
						Sportfahrwerk; CLA
						Limousine; CLA
						Shooting brake;
						Kombilimousine;
						Limousine;
						Allradantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7AC; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 74P; 740; 76B;
						77E; 4B8

Verkaufsbezeichnung: A-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*	285 -310	245/35R19 93	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 27I	AMG A45; AMG A45 S; Allradantrieb;
			255/35R19 96	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
F2A	e1*2007/46*1829*	225	235/35R19 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I	AMG A35; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	265 -280	235/35R19 91Y	11A; 244; 247; 27F;	erhöhtes
				57F; 6C3; KAGQ	Anzugsmoment
					160 Nm; CLA;
					Sportfahrwerk; CLA
					Limousine; CLA
					Shooting brake;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AC; 7BU;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 740;
					76B; 77E; 4B8



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 4 von 54

Verkaufsbezei	cnnung:	B-Klass	e, GLB, C	JLA, EQA,	EQB, AI	IG GLA, AMG G	ıLB;	
Fahrzeugtyp	Betriebserlau	bnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reife	en	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1	909*	85 - 165	255/45R19	100	11A; 24C; 24D; 2	26B;	GLB-KLASSE;
						26N		Allradantrieb;
								Frontantrieb;
								10B; 11B; 11G; 11H;
								12A; 51A; 7OK; 71C;
								71K; 721; 725; 73C;
								74A; 74P
F2B	e1*2007/46*1	909*	70 - 165	235/40R19	92	11A; 24C; 244; 2	247;	B-Klasse;
						26B; 26J; 27B; 2	7F	Kombilimousine;
								Allradantrieb;
								Frontantrieb;
								Verbundlenkerhinterach
								se;
								Mehrlenkerhinterachse;
								inkl. Hybrid;
								10B; 11B; 11G; 11H;
								12A; 51A; 7OK; 71C;
								71K; 721; 725; 73C;
								74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: C-Klasse

VOIRGGIODOZOI	Verkausbezeichhaug. V-Masse							
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
R2CS	e1*2018/858*00017*			YDB; 11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 67H	nicht All-Terrain; nicht C 300 e; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; FKA			
R2CS	e1*2018/858*00017*	147 -150	235/40R19 96	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 5IE	All-Terrain; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P			



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 5 von 54

Verkaufsbezeichnung: C-Klasse								
Fahrzeugtyp		kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen		
R2CS	e1*2018/858*00017*	120 -195	255/35R19 9	6	GA4; 11A; 244; 247;	nicht All-Terrain;		
					27B; 27H; 5IE; 57F;	nicht C 300 e; nicht		
					KAGP; KAGQ	C 300 de; nicht C 300		
			265/35R19 9	8	11A; 24D; 27B; 27F;	de 4MATIC;		
					57F; 67H; KAGP ;	Kombilimousine;		
					KAGQ	Allradantrieb;		
			285/30R19 9	8	11A; 24D; 27B; 27F;	Heckantrieb;		
					57F; 58G; KAGP	10B; 11B; 11G; 11H;		
						12A; 51A; 7PI; 7PL;		
						71C; 71K; 721; 725;		
						73C; 74A; 74P; 76B;		
						FKA		
R2CW	e1*2018/858*00016*	120 -195	255/35R19 9	6	GA4; 11A; 244; 247;	nicht C 300 e; nicht		
					27B; 27H; 57F;	C 300 e 4MATIC; nicht		
					KAGP; KAGQ	C 400 e 4MATIC; nicht		
			265/35R19 9	8	11A; 24D; 27B; 27F;	C 300 de; nicht C 300		
					57F; 67H; KAGP ;	de 4MATIC; Limousine;		
					KAGQ	Allradantrieb;		
			285/30R19 9	8	11A; 24D; 27B; 27F;	Heckantrieb;		
					57F; 58G; KAGP	10B; 11B; 11G; 11H;		
						12A; 51A; 7PI; 7PL;		
						71C; 71K; 721; 725;		
						73C; 74A; 74P; 76B;		
DOCW	01*0010/050*00016*	100 105	005/40540 0		VDD: 11 A : 04 I: 00D:	FKA		
R2CW	e1*2018/858*00016*	120 - 195	235/40R19 9	Ь	YDB; 11A; 24J; 26B;	nicht C 300 e; nicht		
					26J; 57E; 67H	C 300 e 4MATIC; nicht		
						C 400 e 4MATIC; nicht C 300 de; nicht C 300		
						de 4MATIC; Limousine; Allradantrieb;		
						Heckantrieb;		
						10B; 11B; 11G; 11H;		
						12A; 51A; 7PI; 7PL;		
						71C; 71K; 721; 725;		
						73C; 74A; 74P; 76A;		
						FKA		
204	e1*2001/116*0431*	115 -225	255/30R19 9	1	11A; 244; 247; 27B;	bis		
					27F; 57F; 673;	e1*2001/116*0431*36;		
					KAGQ; KAHR	Coupe; Heckantrieb;		
			265/30R19 9		11A; 24D; 27B; 27F;	10B; 11B; 11G; 11H;		
					57F; 670; 68X;	12A; 51A; 7AC; 7BU;		
					KAGQ; KAHR	7PH; 71C; 71K; 721;		
					•	725; 73C; 74A; 74P;		
						76B; 77E; 4B8		



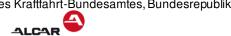
ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	ichnung: C-Klass Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
204	e1*2001/116*0431*	88 - 225	255/30R19 91Y	11A; 22B; 24D; 57F; 671; 673; KAGQ; KAHR	Nur Baureihe 204; Limousine; Heckantrieb;	
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 24D; 57F; 670; 68X; KAGQ ; KAHR	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 77E; 4B8	
204 204 K	e1*2001/116*0431* e1*2001/116*0457*	135 -190	255/35R19 99Y	GA4; 11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; KAGP; KAGQ; KAHR	erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Nur Baureihe 205; Cabrio;	
			265/35R19 98	XFC; 11A; 24D; 27B; 27F; 57F; KAGP ; KAGQ ; KAHR	Kombilimousine; Coupe Limousine; Allradantrieb;	
			275/30R19 96Y	11A; 24D; 27B; 27F; 5IE; 57F; 99E; KAGP ; KAGQ	Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;	
		285/30R19 98Y	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 58G; 68V; KAGP ; KAGQ	12A; 51A; 576; 7AC; 7FG; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76B; 77E; 4B8		
204	e1*2001/116*0431*	270 -287	255/35R19 96	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 672; KAGP	erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Nur Baureihe 205; nur FzgBreite 1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76B; 77E; 4B8	
			265/35R19 94Y	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 67H; KAGP		
			275/30R19 96	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 68R; KAGP		
204 204 K	e1*2001/116*0431* e1*2001/116*0457*	85 - 245	255/35R19 96	GA4; 11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; KAGP; KAGQ; KAHR	erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Nur Baureihe 205; Cabrio;	
			265/35R19 94Y	XFC; 11A; 24D; 27B; 27F; 57F; KAGP ; KAGQ ; KAHR	Kombilimousine; Coupe Limousine; Allradantrieb;	
			275/30R19 96	11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 99E; KAGP ; KAGQ	Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;	
			285/30R19 98	11A; 24D; 27B; 27F;	12A; 51A; 576; 7AC;	





57F; 58G; 68V;

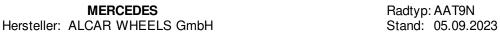
KAGP; KAGQ

7FG; 7PH; 71C; 71K;

721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76B; 77E;

4B8

ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 7 von 54

Verkaufsbezeichnung: C-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 225	255/30R19 91	11A; 22B; 22F; 22L;	bis
				24D; 57F; 671; 673;	e1*2001/116*0457*24;
				KAGQ; KAHR	Kombi; Heckantrieb;
			265/30R19 93	11A; 22B; 22F; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 57F; 670; 68X;	12A; 51A; 7AC; 7PH;
				KAGQ; KAHR	71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76B;
					77E; 4B8

Verkaufsbezeichnung: CLA

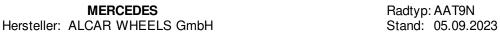
Verkaufsbeze	ichnung: CLA					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2CLA	e1*2007/46*1912*	225	235/35R19 9	1	11A; 24C; 24D; 26J;	AMG CLA 35; Kombi;
					27B; 27F	Limousine;
			245/35R19 93	3	11A; 24C; 24D; 26J;	Allradantrieb;
					27B; 27F	Frontantrieb;
			255/35R19 92	2	11A; 24C; 24D; 26J;	10B; 11B; 11G; 11H;
					27B; 27F	12A; 51A; 7OK; 71C;
			265/30R19 93	3	11A; 24C; 24D; 26J;	71K; 721; 725; 73C;
					27B; 27F	74A; 74P
F2CLA	e1*2007/46*1912*	285 -310	245/35R19 9	5	11A; 24M; 246; 26B;	AMG CLA 45; AMG
					26N; 27B; 27H	CLA
						45S; Kombi; Limousine;
			255/35R19 96	6	11A; 24J; 24M; 26B;	Allradantrieb;
					26J; 27B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R19 93	3	11A; 24M; 242; 245;	12A; 51A; 7OK; 71C;
					26B; 26J; 27B; 27F	71K; 721; 725; 73C;
_					_	74A; 74P
F2CLA	e1*2007/46*1912*	85 - 165	235/40R19 92	2	11A; 24C; 244; 247;	Kombi; Limousine;
					26B; 26J; 27B; 27F	Allradantrieb;
			245/35R19 93	3	11A; 24C; 24D; 26B;	Frontantrieb; inkl.
					26J; 27B; 27F	Hybrid;
			255/35R19 92	2	11A; 24C; 24D; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
					26J; 27B; 27F	12A; 51A; 7OK; 71C;
			265/30R19 93	3	11A; 24C; 24D; 26B;	71K; 721; 725; 73C;
					26J; 27B; 27F	74A; 74P
			265/35R19 94	4	11A; 24C; 24D; 26B;	
					26J; 27B; 27F	
			275/30R19 92	2	11A; 24C; 24D; 26B;	
					26J; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 -326	275/35R19	10N; 11A; 22F; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 51G; 57F; 68S;	12A; 51A; 71C; 71K;
				KAGQ; KAHR	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76B



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 8 von 54

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	368	275/35R19	10N; 11A; 22F; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 51G; 57F; 68S;	12A; 51A; 71C; 71K;
				KAGQ; KAHR	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76B

Verkaufsbeze			T		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1ECLS	e1*2007/46*1818*	143 -270	245/40R19 94	GAA; 57E	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7OM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76A; FKA
R1ECLS	e1*2007/46*1818*	143 -270	275/35R19 96	GAA; 57F; KAGP ;	10B; 11B; 11G; 11H;
				KAGQ	_12A; 51A; 7OM; 71C;
			285/35R19 99	57F; 68G; KAGP ;	71K; 721; 725; 73C;
				KAGQ	74A; 74P; 76B; FKA
R1ECLS	e1*2007/46*1818*	143 -270	235/40R19 96		_10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 94		12A; 51A; 7OM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
218	e1*2007/46*0485*	120 -300	255/35R19 96V	, , , , ,	nicht AMG Sportpaket;
				KAGQ	_Kombilimousine;
			275/30R19 96V	, , , , - ,	Allradantrieb;
				68R; KAGP ; KAGQ	_Heckantrieb;
			285/30R19 94Y	, , , , , ,	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 572; 675;	12A; 51A; 7AC; 71C;
				KAGP; KAGQ	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76B; 4B8
218	e1*2007/46*0485*	120 -300	255/30R19 91Y	, , ,	nicht AMG Sportpaket;
				KAGP	Coupe; 4-türig;
			255/35R19 92Y	, , , ,	Allradantrieb;
				KAGQ	_Heckantrieb;
			275/30R19 92Y	, , , , ,	10B; 11B; 11G; 11H;
				68R; KAGP ; KAGQ	_12A; 51A; 7AC; 71C;
			285/30R19 94	11A; 22B; 248; 270;	71K; 721; 725; 73C;
				57F; 572; 675;	74A; 74P; 76B; 4B8

KAGP; KAGQ





ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





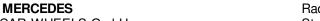
Seite: 9 von 54

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*	120 -270	245/40R19 94W	mit Radhausverbreiterun	erhöhtes Anzugsmoment
				g (Flap) Serie; GAA; XFX; 11A; 24J; 26B;	170 Nm; Coupé; Cabrio; Allradantrieb;
			0.45/40540.0444	26J; 27P	Heckantrieb;
			245/40R19 94W	ohne Radhausverbreiterun	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MT; 71C;
				g (Flap) Serie; GAA;	71K; 721; 725; 73C;
				XFX; 11A; 24J; 248;	74A; 74P; 740; 83A;
				26B; 26J; 27P	
			275/35R19 96W	GAA; 11A; 22Q; 244;	FKA
				247; 27F; 57F; KAGP ; KAGQ	
			285/35R19 99W	XFX; 11A; 22Q; 244;	_
				247; 27F; 57F;	
				KAGP; KAGQ	
210	e1*93/81*0022*	55 - 137	265/30R19 89W	11A; 22B; 24M; 5FR;	nicht für gepanzerte
				57F; 68X; KAGP ; KAGQ	Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 165	265/30R19 93W	11A; 22B; 24M; 57F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				68X; KAGP ; KAGQ	721; 725; 73C; 74A;
		55 - 205	265/30R19	11A; 22B; 24M; 53S;	74P; 76B
				57F; 68X; KAGP ; KAGQ	
210 K	e1*93/81*0033*	55 - 150	265/30R19 93W	11A; 22B; 24M; 5HA;	Heckantrieb;
				57F; 68X; KAGP ;	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 005	005/00540	KAGQ	12A; 51A; 71C; 71K;
		55 - 205	265/30R19	11A; 22B; 24M; 53S; 57F; 68X; KAGP ;	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B
				KAGQ	746, 700
211	e1*2001/116*0183*,	75 - 135	275/30R19 92W	11A; 22B; 24M; 57F;	Heckantrieb;
	e1*98/14*0183*			68R; KAGP ; KAGQ	10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 170	265/30R19 93W	11A; 22B; 24M; 57F;	12A; 51A; 7AA; 7EC;
		75 - 225	265/30R19 93Y	68X; KAGP ; KAGQ 11A; 22B; 24M; 57F;	7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;
		. 5 225	200/001110 001	68X; KAGP ; KAGQ	76B; 970
		75 - 285	275/30R19 92Y	11A; 22B; 24M; 57F;	
044	1+0001/110+0100*	050	075/005/005/	68R; KAGP; KAGQ	N. 5.55 ANS
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	350	275/30R19 92Y	11A; 22B; 24M; 57F; 68R; KAGP	Nur E 55 AMG; Heckantrieb;
				OUIT, KAGE	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AA; 7EC;
					7NX; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76B; 970



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

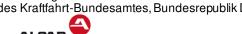






Verkaufsbezeichnung: F-Klasse

Verkaufsbezei)			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211K	e1*2001/116*0213*	100 -285	275/30R19 96	11A; 22B; 24M; 57F; 68R; KAGP ; KAGQ	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 970; 4DI
211K	e1*2001/116*0213*	350	275/30R19 96	11A; 22B; 24M; 57F; 68R; KAGP	Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AA; 7NX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76B; 970; 4DI
212	e1*2001/116*0501*	110 -270	245/40R19 98	ohne Radhausverbreiterun g (Flap) Serie; GAA; XFX; 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27P; KAHR	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb;
			245/40R19 98	mit Radhausverbreiterun g (Flap) Serie; GAA; XFX; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P; KAHR	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725;
			275/35R19 100	GAA; 11A; 22Q; 244; 247; 27F; 57F; KAGP; KAGQ; KAHR	73C; 74A; 74P; 740; FKA; 4B8
			285/35R19 99	XFX; 11A; 22Q; 244; 247; 27F; 57F; KAGP; KAGQ; KAHR	
212	e1*2001/116*0501*	143 -155	275/35R19 100	GAA; 11A; 27B; 27F; 5KA; 57F; KAGP ; KAGQ	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Baureihe W213; E300de; E300e; nur Limousine Frontantrieb; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 76B; 4B8



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 11 von 54

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	100 -245	265/30R19 93Y	11A; 22B; 244; 247;	Baureihe W212; nicht
				57F; 68X; KAGQ ;	AMG-Paket;
				KAHR	Stufenheck;
					Heckantrieb;
			275/30R19 96	11A; 22B; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 68R; KAGQ ;	12A; 51A; 7AC; 7MT;
				KAHR	71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76B;
					4B8

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse COUPE, CABRIO

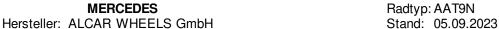
Verkaufsbeze	ichnung: E-Klass	e COUPE	, CABRIO		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	120 -215	255/30R19 91Y	11A; 22B; 22H; 244;	Coupe; Heckantrieb;
				247; 5GG; 57F; 673;	10B; 11B; 11G; 11H;
				KAGQ	12A; 51A; 7AC; 71C;
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 22F; 244;	71K; 721; 725; 73C;
				247; 5HA; 57F; 670;	74A; 74P; 76B; 4B8
				68X; KAGQ	
		225 -245	255/30R19 91Y	GCP; 11A; 22B; 22H;	
				244; 247; 5GG; 57F;	
				KAGQ	
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 22F; 244;	
				247; 5HA; 57F; 68X;	
				KAGQ	
207	e1*2001/116*0502*	120 -215	255/30R19 91Y	11A; 22B; 22H; 244;	Cabrio; Heckantrieb;
				247; 5GG; 57F; 673;	10B; 11B; 11G; 11H;
				KAGQ	12A; 51A; 7AC; 71C;
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 22F; 244;	71K; 721; 725; 73C;
				247; 5HA; 57F; 670;	74A; 74P; 76B; 4B8
				68X; KAGQ	
		225 -245	255/30R19 91Y	GCP; 11A; 22B; 22H;	
				244; 247; 5GG; 57F;	
				KAGQ	
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 22F; 244;	
				247; 5HA; 57F; 68X;	
				KAGQ	

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse (212) KOMBI

VEIRAUISDEZE	Verkausbezeichnung. L-Masse (212) Kowibi								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
212K	e1*2007/46*0200*	100 -245	275/30R19 96Y	11A; 22I; 244; 247;	Kombi; Heckantrieb;				
				5IE; 57F; 68R;	10B; 11B; 11G; 11H;				
				KAGQ; KAHR	12A; 51A; 7AC; 71C;				
			285/30R19 98Y	11A; 22B; 244; 247;	71K; 721; 725; 73C;				
				270; 57F; 572; 675;	74A; 74P; 75I; 76B;				
				KAGQ: KAHR	4B8				



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 12 von 54

Verkaufsbezeichnung: **EQE-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E2EQEW	e1*2018/858*00036*	109 -135	255/45R19 104	11A; 24J; 248	nicht AMG EQE 43
			265/40R19 102	11A; 24J; 244; 247	4MATIC; Limousine;
			265/45R19 102	11A; 24J; 244; 247	Allradantrieb;
			275/40R19 105	11A; 24C; 244; 247;	Heckantrieb; Elektro;
				26N; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			285/40R19 103	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 7PI; 7PL;
				26N; 27H; 27I	71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					765

Verkaufsbezeichnung: GLC-Klasse

VCINAUISDCZCI	chinding. GEO-INI	. 000				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CGLC	e1*2018/858*00186*	120 -198	285/45R19 1	107	YBM; YC0; 11A; 24M;	nicht GLC 300 e
					27I; 57F; KAGP ;	4MATIC; nicht GLC 300
					KAGQ	de 4MATIC; nicht GLC
			295/45R19 1	109	GCG; 11A; 24M; 27I;	350 e 4MATIC; nicht
					57F; KAGP	GLC 400 e 4MATIC;
						nicht Coupe; mit
						Radhausverbreiterung
						(Flap) Serie;
						Allradantrieb;
						Heckantrieb; Hybrid;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7PL; 7P0;
						71C; 71K; 721; 725;
						73C; 74A; 74P; 76B;
						765

Verkaufsbezeichnung: GLC-Klasse, GLK-Klasse, EQC-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 -225	245/45R19 98		CF1; 11A; 22I; 24D;	erhöhtes
					56G; 57F; KAGQ ;	Anzugsmoment
					KAHR	170 Nm; GLK-Klasse;
						Allradantrieb;
			255/40R19 100	0	CF2; 11A; 22I; 24D;	Heckantrieb;
					57F; KAGQ	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R19 100	0	GDD; 11A; 22I; 24D;	12A; 51A; 7AC; 7PH;
					57F; KAGQ ; KAHR	71C; 71K; 721; 725;
						73C; 74A; 74P; 740;
						76B; 765; 977; 4B8



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

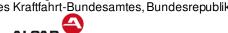


Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023

Seite: 13 von 54

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*		275/35R19 96Y		Nicht für Fz. m.
				24D; 57F; 68S;	Länge 6158 mm; nicht
				KAGQ	
					für gepanzerte Fz;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7NX; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76B
220	e1*97/27*0099*	180 -225	245/40R19 94Y	YDN; 11A; 22B; 22L;	Nicht für Fz. m.
				24M; 5HI; 51J; 57F;	Länge 6158 mm; nicht
				KAGQ	für gepanzerte Fz;
			255/40R19 96Y	, , , , ,	Nur 4-MATIC;
				24M; 57F; KAGQ	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7NX; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76B
220	e1*97/27*0099*	368	275/35R19 96Y		Nicht für Fz. m.
				24D; 57F; 68S;	Länge 6158 mm; nicht
				KAGQ	
					für gepanzerte Fz;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7NX; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
004	-1*0001/110*0005*	150 005	075/40040 404	0.45, 44.4, 00.4, 575,	74A; 74P; 76B
221 222	e1*2001/116*0335* e1*2007/46*0960*	150 -335	275/40R19 101	GAE; 11A; 22M; 57F;	erhöhtes
222	61 2007/40 0300			KAGP; KAGQ	Anzugsmoment
					170 Nm; ab Mj.2013
					(Baureihe 222); nicht
					AMG Sport-Paket;
					Limousine; Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AA; 7AA;
					7AC; 7PH; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 740; 75I; 76B;
					4B8
					סטדן



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,







Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	270 -335	275/40R19	101	GAE; 57F; KAGP ;	erhöhtes
					KAGQ	Anzugsmoment
						170 Nm; ab Mj.2014
			285/40R19	103	YA7; 11A; 24Q; 27I;	(Baureihe 217);
					27U; 57F; KAGP	Cabrio; Coupe;
						Allradantrieb;
						Heckantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7AA; 7AC;
						7PH; 71C; 71K; 721;
						725; 73C; 74A; 74P;
						740; 76B; 97M; 4B8
221	e1*2001/116*0335*	150 -285	255/35R19	96Y	11A; 24J	erhöhtes
						Anzugsmoment
		150 -380	255/40R19	96Y	GAN; 11A; 24J	170 Nm; bis Mj.2013
			275/40R19	101Y	GAN; 11A; 22I; 24M;	(Baureihe 221);
					57F; KAGQ	Allradantrieb;
						Heckantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 530; 573;
						7AA; 7AC; 7PH; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 74P; 740; 855;
						FKA; 4B8
221	e1*2001/116*0335*	430	285/40R19	103	GAO; 11A; 24Q; 27I;	erhöhtes
					27U; 57F; 97H;	Anzugsmoment
					KAGP; KAGQ	170 Nm; ab Mj.2014
						(Baureihe 217); Coupe;
						Allradantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 7AA; 7AC;
						7PH; 71C; 71K; 721;
						725; 73C; 74A; 74P;
						740; 76B; 4B8

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
171	e1*2001/116*0262*	120 -225	255/30R19 91	11A; 22H; 22L; 24N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 673; KAGP	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76B; 977; 4DM



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 15 von 54

Verkaufsbezeichnung: SLK / SLC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*	115 -225	235/35R19 91	11A; 22M; 270; 57F;	Cabrio; Heckantrieb;
				6C3; KAGP; KAGQ	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91	11A; 22L; 271; 57F;	12A; 51A; 7AC; 71C;
				673; KAGP ; KAGQ	71K; 721; 725; 73C;
			265/30R19 89	11A; 22L; 248; 271;	74A; 74P; 76B; 4B8
				57F; 68X; KAGP ;	
				KAGQ	

Verkaufsbezeichnung: **SL-Klasse**

Verkauisbeze			D-:4		A	A A
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*	225	245/35R19 9		YDE; 57F; KAGP ;	ab e1*98/14*0169*19;
231	e1*2007/46*0803*				KAGQ	Cabrio; Heckantrieb;
		225 -320	255/30R19 9	91	YDS; 57F; KAGP	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 9)2	57F; 6CX; KAGP ;	12A; 51A; 7AC; 7EE;
					KAGQ	7ES; 7FR; 71C; 71K;
			275/30R19 9)2	57F; 68R; KAGP ;	721; 725; 73C; 74A;
					KAGQ	74P; 76B; 4B8
			285/30R19 9)4	GAU; 11A; 27l; 57F;	
					572; KAGP ; KAGQ	
230	e1*98/14*0169*	350 -368	285/30R19 9	94W	11A; 22B; 24M; 57F;	SL 55 AMG; SL 600;
					675; KAGP ; KAGQ	nur bis
						e1*98/14*0169*06;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 530; 7AA;
						7AC; 7OA; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
						74P; 76B; 4B8; 4DI
230	e1*98/14*0169*	170 -285	275/30R19 9	92Y	11A; 22B; 24M; 57F;	bis e1*98/14*0169*18;
					68R; KAGP ; KAGQ	10B; 11B; 11G; 11H;
			285/30R19 9)4W	11A; 22B; 24M; 57F;	12A; 51A; 530; 7AA;
					675; KAGP ; KAGQ	7AC; 7OA; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
						74P; 76B; 4B8; 4DI

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023



Seite: 16 von 54

einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023



Seite: 17 von 54

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023



Seite: 18 von 54

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtvp: AAT9N

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24Q) Die Radabdeckung an Achse 2 ist, sofern nich serienmäßig vorhanden, durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maß e / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1.04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 19 von 54

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 6717 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 20 von 54

530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

576) Es sind Reifen-Kombinationen zulässig.

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 285/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 21 von 54

Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5FR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1180kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/35R19

Vorderachse: Hinterachse: 265/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R19 255/35R19 Hinterachse:

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 22 von 54

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/35R19

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 285/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R19 Hinterachse: 285/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 23 von 54

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinder er (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R19

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 24 von 54

6C3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 235/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 255/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 25 von 54

76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.

- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 8017 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 6717 (nur e1*2001/116*0183*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 8017 (nur e1*98/14*0169*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ES) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 6717 (nur e1*98/14*0169*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur e1*2001/116*0431*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 542 2318 (nur e1*98/14*0169*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 005 542 23 18 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023



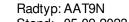
Seite: 26 von 54

7OA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 542 2318 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 70K) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 70M) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7P0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 84 13 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 3907 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8413 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8706 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 83A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 970) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein muß. Diese Forderung gilt nur bei Verwendung von unterschiedlichen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig. Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein.
 - Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfe aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes, MERCEDES



Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023

TUV

Seite: 27 von 54

97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

- 97M) Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei bei Verwendung von gleichen Reifengrößen die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner der des Sonderrades der Vorderachse sein muß.
- 99E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R19
Hinterachse: 275/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CF1) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/45R19 Hinterachse: 245/45R19

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CF2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 255/40R19
Hinterachse: 255/40R19

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.
- GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers

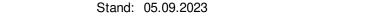
sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 28 von 54

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19 Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers

sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAN) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R19 Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAO) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 255/45R19 Hinterachse: 285/40R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 285/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 265/50R19 Hinterachse: 295/45R19

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GCP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R19

Vorderachse: 255/30R19 Hinterachse:

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GDD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:





ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 29 von 54

Vorderachse: 235/50R19 Hinterachse: 255/45R19

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

KAGP) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:

Vorderachse AAT9L KBA: 53794 Lochkreis 5x112 ET: 25

KAGQ) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:

Vorderachse AAT9L KBA: 53794 Lochkreis 5x112 ET: 35

KAHR) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:

Vorderachse AAT9L KBA: 53794 Lochkreis 5x112 ET: 45

XFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 285/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YA7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/45R19 Hinterachse: 285/40R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 30 von 54

YBM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/50R19 Hinterachse: 285/45R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YC0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 235/55R19
Hinterachse: 285/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 305/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R19

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 245/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 245/40R19 245/40R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

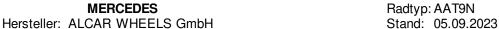
Reifengröße:

Vorderachse: 255/30R19 Hinterachse: 255/30R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,





Seite: 31 von 54

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2

Stand: 05.09.2023

Seite: 32 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 212

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..

Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27P	x = 280	y = 400	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N



Seite: 33 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: F2A

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..

Handelsbez.: A-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 255	y = 270	HA
271	x = 205	y = 220	HA
26B	x = 330	y = 340	VA
26P	x = 280	y = 290	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 255	y = 270	30	HA
27H	x = 255	y = 270	8	HA
26J	x = 330	y = 340	30	VA
26N	x = 330	v = 340	8	VA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023



Seite: 34 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204 K

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0457*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N



Seite: 35 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: F2A

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..

Handelsbez.: A-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 250	y = 240	HA
27B	x = 300	y = 290	HA
26P	x = 290	y = 230	VA
26B	x = 340	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 290	8	HA
27F	x = 300	y = 290	20	HA
26N	x = 340	y = 280	8	VA
26J	x = 340	y = 280	30	VA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023



Seite: 36 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 221

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0335*..

Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n): Allradantrieb, Coupe

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 400	HA
271	x = 260	y = 350	HA
27U	x = 240	y = 400	HA
27V	x = 240	y = 400	HA
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 300	y = 400	28	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA
26J	x = 300	y = 350	19	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES

Radtyp: AAT9N Stand: 05.09.2023 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 37 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** Fahrzeugtyp: 245G

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..

Handelsbez.: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280		VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	34	VA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2

Stand: 05.09.2023

Seite: 38 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 212

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..

Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27P	x = 280	y = 400	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.20

Stand: 05.09.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: F2CLA

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1912*..

Handelsbez.: CLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 290	HA
271	x = 220	y = 240	HA
26B	x = 310	y = 310	VA
26P	x = 260	y = 260	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 290	30	HA
27H	x = 270	y = 290	8	HA
26J	x = 310	y = 310	30	VA
26N	x = 310	v = 310	8	VA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N





Seite: 40 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	v = 350	17	VA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023



Seite: 41 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2

Stand: 05.09.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 218

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0485*.. Handelsbez.: CLS-Klasse

Variante(n): Allradantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 330	VA
26P	x = 200	y = 280	VA
27B	x = 280	y = 310	HA
271	x = 230	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 330	20	VA
26N	x = 250	y = 330	8	VA
27F	x = 250	y = 330	25	HA
27H	x = 250	y = 330	8	HA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N





Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: F2CLA

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1912*..

Handelsbez.: CLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 325	y = 310	VA
26P	x = 275	y = 260	VA
27B	x = 280	y = 280	HA
271	x = 230	y = 230	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 325	y = 310	20	VA
26N	x = 325	y = 310	8	VA
27F	x = 280	y = 280	20	HA
27H	x = 280	y = 280	8	HA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N





Seite: 44 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1EC

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1666*..

Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N



Seite: 45 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: F2CLA

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1912*..

Handelsbez.: CLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 280		HA
271	x = 230	y = 230	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 325	y = 310	30	VA
26N	x = 325	y = 310	8	VA
27F	x = 280	y = 280	30	HA
27H	x = 280	y = 280	8	HA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N



Seite: 46 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..

Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 330	VA
26P	x = 240	y = 270	VA
27B	x = 280	y = 285	HA
271	x = 230	y = 235	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 330	30	VA
26N	x = 290	y = 330	8	VA
27F	x = 280	y = 285	25	HA
27H	x = 280	y = 285	8	HA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023



Seite: 47 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..

Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250		VA
26B	x = 300	y = 450	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 300	y = 450	20	VA
26N	x = 300	y = 450	8	VA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023

Seite: 48 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: Mercedes Fahrzeugtyp: 245G AMG

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1207*..

Handelsbez.: A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280		VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	34	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N



Seite: 49 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES Fahrzeugtyp: R2CGLC

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00186*..

Handelsbez.: GLC-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 270	VA
26P	x = 260	y = 220	VA
27B	x = 275	y = 295	HA
271	x = 225	y = 245	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 270	20	VA
26N	x = 310	y = 270	8	VA
27F	x = 275	y = 295	30	HA
27H	x = 275	y = 295	8	HA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES Fahrzeugtyp: E2EQEW

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00036*..

Handelsbez.: EQE-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	y = 280 y = 295		HA
271	x = 230	x = 245	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 260	20	VA
26N	x = 270	y = 260	8	VA
27F	x = 280	y = 295	30	HA
27H	x = 280	y = 295	8	HA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N





Seite: 51 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: R2CS

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
271	x = 235	y = 310	HA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	v = 360	8	HA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023

Seite: 52 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: R2CW

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00016*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
271	x = 235	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	y = 360	8	HA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.20

Stand: 05.09.2023

Seite: 53 von 54

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: 231

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0803*..

Handelsbez.: SL-Klasse

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 380	y = 360	VA
271	x = 300	y = 330	HA
27B	x = 350	y = 380	HA
26P	x = 330	y = 310	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 380	y = 360	8	VA
26J	x = 380	y = 360	13,5	VA
27H	x = 350	y = 380	8	HA
27F	x = 350	y = 380	23,5	HA



ANLAGE: 30 DAIMLER, DB, Mercedes,

MERCEDES Radtyp: AAT9N

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.09.2023



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: R2CS

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 270 y = 285		VA
26P	x = 220	y = 235	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 285	30	VA
26N	x = 270	y = 285	8	VA
27F	x = 285	y = 325	25	HA
27H	x = 285	y = 325	8	HA

